

Luzerner Tagblatt.

Einundvierzigster Jahrgang.

N^o 308.

Inserionspreise:

Der Platz und dessen Inhalt und die an Kopf der Zeitungsblätter gesetzte Anzahl.
Die einseitige Zeitungsblätter oder deren Raum . . . 10 Gr.
Wiederholungen . . . 8 „
Für die übrigen Räume und das Ausland
Die einseitige Zeitungsblätter oder deren Raum 15 Gr., Wiederholungen 10 Gr.
Preis der Verlags-Zeile (Zwei-Spalten): 50 Gr.
Inserat-Nachnahme (größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10^{1/2} Uhr) zu dem
Erpeditions-Bureau St. Jakobsvorstadt Nr. 22

Abonnementspreise:

	3 Monate	6 Monate	1 Jahr
Das die Post befördert	Fr. 2. 80	Fr. 5. 40	Fr. 10. —
Zur Post zum Einbringen	„ 12 —	„ 24 —	„ 48 —
Abholen	„ 10 —	„ 20 —	„ 40 —

Erzheim täglich mit Ausnahme des Montage.
Redaktions- und Expeditions-Bureau: St. Jakobsvorstadt Nr. 22
Filiale der Expedition am Kornmarkt.

Samstag, Gratis-Beilagen: Jeden Freitag die bellerische Beilage „Wochenliche Neuerscheinungen“
Wiederholungen: Alle vierzehn Tage das „Wochenliche Neuerscheinungen“
Gratis-Beilagen: 31. Dezember 1892.

Erstes Blatt.

Inhalt des zweiten Blattes: Die Panama-Millarde. — Eidgenossenschaft. — Ausland. — Vermischte Nachrichten. — Erklärung. — Marktberichte.

Inhalt der Beilage: Inserate.

Ueber die handelspolitische Lage Frankreichs

hat die «Revue des deux Mondes» in ihrem ersten Dezember-Heft einen bemerkenswerthen Artikel gebracht. Es wäre gut, wenn derselbe vorab in Frankreich Beachtung fände; vielleicht werden aber die Ereignisse der nächsten Zeit nachschärflicher wirken, als alle Vermuthungen. Wir entnehmen dem Artikel Folgendes:
„Aus der Anwendung unserer neuen Zollgesetzgebung ergibt sich bisher am klarsten die Thatsache, daß Handel und Industrie bei uns Gefahr laufen, in einen Zustand des Stillstandes zu verfallen, daß unser Export seit dem 1. Februar zurückgegangen ist, und daß, trotz der vor dem Jahresabschluss der neuen Gülle im Januar stattgehabten beträchtlichen Einfuhr, der Ertrag der Gülle um 20 Millionen hinter dem Voranschlag des Budgets zurückgeblieben ist. Für den Monat Oktober allein beläuft sich das Mindererträgniß auf 3,000,000 Fr.“

„Was unsern Export an Fabrikaten anbelangt, so ist er im Vergleich mit den Zahlen des entsprechenden Zeitraums des Jahres 1891 um 66 Millionen Franken gesunken. Der unbestreitbare Nachtheil des Rückganges unseres Exports kann man entgegenhalten, daß der Tarif von 1892 eine große Zahl industrieller Erzeugnisse, namentlich gewisse große Güter, in der Metallindustrie, nämlich zur Prosperität gebracht hat. Diese Gesellschaften haben in der That ihre Preise erhöhen können; sie sind mit Beschleunigung überhäuft, sie legen ihre Gewinne answenden und die Kurse ihrer Aktien steigen. Es würde allerdings für die Schutztheorie sehr verwerflich gewesen sein, wenn selbst diejenigen, für welche die Schutztheorie mit größtem Nachdruck arbeitet, den erhofften Vortheil nicht in kurzer Zeit erlangt hätten. Aber um einiger begünstigter Unternehmungen willen; wie viele geschädigte Unternehmungen, von der Waise der Konventionen gar nicht zu reden!“

„Frankreich ist am allergeringsten dazu geeignet, ohne Handelsverträge zu leben. Sein wirtschaftliches Gedeihen ist mit der Entwicklung seiner Ausfuhr eng verbunden. Die jetzt zum System erhobene Zolltarif, welche sich aus der Einführung des neuen Schutzzolltarifs ergibt, legt es Repressalien auf, die zu mehr oder minder vollständiger Beschließung seiner Absatzmärkte führen müssen. Unsere Erzeugnisse werden vom Auslande zurückgewiesen; unsere Ausfuhr wird geschwächt, und eine Menge von Industriellen, die vom Verkauf nach dem Auslande leben, leiden und sterben in Verfall.“

„Es bleibt doch immer, wird man einwenden, der inländische Markt übrig. Aber dieser Markt, das darf man nicht vergessen, ist seit langer Zeit einer größeren Ausdehnung nicht mehr fähig, weil die Bevölkerung nicht zunimmt. Die immer lebhafteren Konkurrenz, die Bevölkerungszunahme der Fabrikationsverfahren, die Einführung neuer Maschinen, alles drängt zu einer prozentuellen Ermäßigung der Preise der Fabrikate. Um seine Position zu behaupten und sich seinen Gewinn zu erhalten, ist der Produzent genöthigt, jedes Jahr eine größere Menge von Waaren abzugeben. Wie würde er dies vermögen, wenn die Zolltarife, mit denen das Ausland unsere Zollpolitik beantwortet, seinen gewöhnlichen Absatz hemmen; wenn er gezwungen wird, seine ganze, unaufhörlich wachsende Produktion innerhalb der Grenzen eines Landes abzugeben, in dem 38 Millionen Einwohner leben, die zehn Jahre, zwanzig Jahre auf dieser selben Ziffer von 38 Millionen stehen bleiben werden?“

Dieses Lehren hat die französische Kammer in den Wind geschlagen, als sie das Handelsabkommen mit der Schweiz ablehnte. Wie uns ein Telegramm meldete, macht man sich nun auch in Belgien darauf gefaßt, mit Frankreich in kommerzieller Beziehung in Kriegszustand zu treten. Die Zolltarif Frankreichs könnte von seinen ärgsten Feinden nicht größer gemindert werden.

Ein deutsches Blatt macht darüber folgende Bemerkungen: „So hat die französische Republik sich denn dasjenige Staatswesen zum Gegner gemacht, das nach seinen politischen Einrichtungen und auch auf Grund der politischen Ueberlieferung ihm der nächste Freund zu sein berufen war. Welche Mühe hatten sich nicht die französischen Kabinete gegeben, die langjährige politische Vereinigung, unter welcher ihr Land nach dem großen Kriege litt, zu durchbrechen! Es scheint jetzt, als habe die russische Freundschaft die Franzosen zu übermäßig gemacht, daß sie glauben, weder Spanien, noch Belgien, noch Italien, noch die Schweiz nöthig zu haben. Das war immer noch bezweifelhaft, als man Auslands sicher sein konnte. Wie ist es aber jetzt

unter dem Eindruck der Panama-Skandale? Die allgemeine Verwirrung in Frankreich im Anschluß an denselben ist doch sicherlich nicht geeignet, das Vertrauen des Auslandes in die Stabilität der politischen Verhältnisse dieser Republik zu bestärken, und hätte deshalb den Franzosen mit Rücksicht auf die Schweiz von dem Grafen Kaprivi befolgte Satz einschärfen müssen, daß, wenn man politische Freundschaften wolle, man an wirtschaftlichen Beziehungen nicht vorbeikommen könne.“

Eidgenossenschaft.

„Eidgenössische Volkszählung. Die eidgenössische Volkszählung vom Jahre 1888 hat ergeben, daß in der Schweiz noch über 600 Personen leben, die ein Alter von über 90 Jahren haben. Selbstverständlich sind seither viele dieser Veteranen zu den Vätern verstorben worden. Um zu ermitteln, wie viele von diesen Personen noch am Leben sind, hat das eidgenössische statistische Bureau, der „Basel. Ztg.“ zufolge, von den betreffenden Bezirksämtern nähere Auskunft verlangt.“

„Zollkrieg. Die Bildung von Zollkreisen gegen den Ankauf französischer Waaren ist eine Idee von zweifelhafter Güte, da ja das gesammte Schweizerland in diesem Punkte einig ist und bleiben soll. Die Bildung eines besonderen Bundes hätte doch nur dann einen Sinn, wenn es anders wäre, wenn in unserm Volke hierüber ernliche Meinungsabstimmungen beständen. Gehen wir ruhig und besonnen vor, und hüten wir uns vor Uebertreibungen, denen leicht eine gefährliche Erschütterung folgen könnte. Beharrlichkeit ist es vor allem, was uns neben der Einigkeit nöthig ist, und jede Ausdauer, unbedinglicher Widerstand, ohne lärmende Kundgebungen, die nur unnütz Kraft verzehren.“

„Luzern. Das „Vaterland“ gibt es noch fertig, das Steuerzahler für den Staat als öffentliche Lastbarkeit auszugeben, und wird ausdrücklich verordnet, wenn Jemand anderer Meinung ist; bereits gilt ein Gesetz als wichtig, das einen höheren Steuerbeitrag als bisher erzielen soll, und Vorschläge, die auf wirsamere Heranziehung des ganzen beweglichen Vermögens zur Versteuerung abzielen, gelten als „Dummheit“. Während aber das Blatt anfängt, auf eigene Rechnung groß zu werden und darauf verzichtet, bei außerordentlichen Wählern unersättliche Ansprüche zu erheben, bleibt es uns die Wichtigkeit der unwahren Behauptung schuldig, als hätte unser Korrespondent gesagt, das Militärkapital bleibe unversteuert, während er gesagt hatte, das habe die Militärkapital.“

„Das Appellationsgericht hat in den drei letzten Tagen des Jahres noch gedrängt Nachhale gehalten. Die behandelten Straffälle können jedoch, mit Ausnahme von zweien, als gemeinsames Interesse nicht beanspruchen. Die meisten von ihnen betreffen Diebstahl und Betrug. Ein jugendlicher Dieb, ca. 17 Jahre alt, hat bereits sechs Strafen hinter sich. Im Prozeß Pfisterer-Smitiger (vor. Baruz, Weinold und Unruh) wurde auf Aktenvervollständigung erkannt. Wir referiren nur über einen Fall ausföhrlicher, weil derselbe mit dem Prozeß gegen den Mörder Gatti in Beziehung steht.“

Nach erstinständiger Verurtheilung des Ferdinand Gatti erhielt dessen Verteidiger durch die Post drei von Winterthur abgeordnete Briefe, datirt vom 11. und 18. Februar und 3. März 1892. Während war angeblich ein Josef Gebhardt aus Remen. Darin gab sich derselbe in Ernst und Spott und unter Führung richtiger und unrichtiger Einzelnheiten des Strafalles als den wahren Thäter aus und behauptete moment die Unschuld Gattis, alles mit der ausgesprochenen Tendenz, den Ausgang des Prozesses im Sinne der Freisprechung des Verbrechens zu beeinflussen. Der Verteidiger machte von diesen Briefen Gebrauch, befanntlich erfolglos.“

Vom Staatsanwalt Luzern in Winterthur angeforderte Nachforschungen führen bald auf die Spur. Ein Coiffur-Beihilfe Post Koller von Luzern hatte in einer vorzigen Wirkthätigkeit gerührt, er habe die Briefe geschrieben und hatte dafür bei diesem Anlaß bereits einige Drohreden eingeholt. Die Ergebnisse der Untersuchung führten dann in der Folge zu seiner Ueberweisung an's Appellationsgericht. Er leugnet nimmer hartnäckig, die Briefe geschrieben zu haben. Die behielten Schriftproben gelangten aber zum Schluß, es sei mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, die fraglichen Briefe seien von Koller geschrieben worden. Dieser Vorwand in Verbindung mit den anderen prozessualen Erhebungen veranlaßte die Staatsanwaltschaft, gegen Post Koller die Anklage zu stellen: Er sei schuldig der Verurtheilung eines Mörders im Sinne von §§ 153, § 83 Abs. 1 und § 44 des St.-O. im Sinne von § 153, § 83 Abs. 1 und § 44 des St.-O. in eine Strafe von 2 Monaten Arbeitshaus zu verurtheilen.“

Der hauptsächlich in Frage kommende § 42 lautet:

Der Begünstigung macht sich schuldig, wer nach vollendetem Verbrechen dem Thäter in Verlebung auf daselbst ohne vorhergegangenes Einverständnis vorzüglich übertritt, indem er 1. B. die durch das Verbrechen gewonnenen Sachen bei sich aufnimmt, kauft oder andern verkauft oder dem Thäter beihilflich ist, um ihn der drohenden Strafe zu entziehen.“

Was dem Angeklagten Koller zur Last gelegt wird, geht offenbar über einen erlaubten Scherz hinaus, zeigt aber auch von so viel Verschrobtheit, daß es nicht zum Verwundern ist, wenn in der Ueberweisungserkenntnis auch die Frage gestreift wird, ob der Thäter vielleicht nicht recht bei Sinnen sei. Diese Frage wird verneint.
Der Fall kommt heute (Samstag) zur Verhandlung und Beurtheilung.“

„(Eingefandt.) Der Kommandant der IV. Division, Sr. Oberst-Divisionär Schweizer, hat auf Sonntag den 15. Januar einen Divisions-Rapport nach Luzern ausgefertigt. Eingeladen sind die Offiziere der Stäbe der zusammengelegten Truppenkörper, die Kommandanten der taktischen Einheiten mit ihren Adjutanten, die Kommandierenden und Abtheilungsobersten der übrigen Branchen mit ihren Adjutanten. Allen andern Offizieren der Division steht der Zutritt frei.
Dabei ist folgendes Programm festgesetzt: 10^{1/2} Uhr Befammlang der Offiziere im „Hotel du Lac“; 11 Uhr Korpsbesitz; 11^{1/2}—12^{1/2} Uhr Vortrag des Divisionärs (im Großsaal der Saale) über: „Aufgabe und Situation der schweizerischen Arme.“ — Nachher folgt ein einfaches Mittagessen.“

Es darf als sicher angenommen werden, daß nicht nur die eingeladenen Offiziere, sondern auch die übrigen Offiziere der IV. Division, die nicht am Erscheinen verhindert sind, am festgesetzten Tage sich einfinden werden.“

„Rabfahrer für den Territorial- und Etappen dienst. Im „Rösch.“ ist eine Aufforderung an die geübten Rabfahrer, die zur Zeit in und waffnenen Landsturm eingetheilt sind, entlassen, sich bis 20. Januar 1893 unter Einbringung ihres Dienstbüchleins beim kantonalen Militärdepartement anzuwenden. Mannschaft über 44 Jahre wird nicht berücksichtigt.“

„Das Finanzdepartement hat die Fruchtpreise zur Entschädigung der Steuergrundbesitzer und der Sieben vom Hundert des Behntens für das Jahr 1892 folgendermaßen festgesetzt: Für 150 Liter (ehemaliges Maß) Korn Fr. 9. 40, Roggen Fr. 21. 20, Hafer Fr. 11. 50, Hafer Fr. 15. 80, Gerste Fr. 15. 20; je 100 kg (Doppelpfd.) Korn Fr. 14. 40, Roggen Fr. 20. 70, Hafer Fr. 17. 40, Hafer Fr. 15. 90, Gerste Fr. 16. Es sind das die Durchschnittspreise, die sich aus den Preisnotirungen von Martini bis Weihnachten ergeben.“

„Die großräthliche Kommission betr. Revision des Zivilrechtsverfahrens wird sich Mittwoch den 4. Januar versammeln.“

„Entenjagd. Laut Publikation im „Rösch.“ ist das Finanzdepartement ermächtigt, an Jährling von Patenten für die verlassene Jagdzeit bis 31. Januar d. J. gegen eine Gebühr von Fr. 15 Jagdbewilligung auf Enten und Schwimmtzöl auszustellen. Die Jagd darf nur auf Seen, sowohl vom Lande, als von Schiffen aus, betrieben werden.“

„Der Sanitätsrat hat mit der bernischen Direktion des Innern einen Vertrag über Ausübung der Hebammen-Praxis im Bezugsgebiet abgeschlossen. Demgemäß haben die Hebammen der Grenzgemeinden beider Kantone die Bewilligung, auf Berufung hin in den Grenzgemeinden des andern Kantons zu praktizieren.“

„Der kantonale gemeinnützige Frauenverein zählt, wie der „Ber. Ztg.“ geschrieben wird, ca. 500 Mitglieder, welche sich auf die Sektionen Luzern, Mägen, Nidwil, Ob- und Nidwil, Wolfhusen und Willikon vertheilen. In den wenigen Jahren seines Bestehens hat dieser trefflich geleitete Verein schon eine recht schöne Zahl von Koch-, Haushaltungs-, Gärte-, Samariter- und Gemüthsaufbaukursen veranstaltet. Gegenwärtig hat er die Gründung einer Haushaltungsschule für die Bauerntöchter des Kantons ernstlich zur Hand genommen. Diese Bildungsanstalt soll, sofern die nötigen finanziellen Mittel aufgebracht werden können, schon nächstes Jahr eröffnet werden. Bereits steht dem unternehmenden Verein ein für seinen Zweck passendes, im Dorfe Nidwilgenwil gelegenes Haus mit Wasshülle, Schöne und Land zur Disposition. Es sind nur noch die notwendigen Einrichtungsgegenstände im Betrag von ca. 4000 Fr. zu beschaffen. Nun wird der Versuch gemacht, die erforderliche Summe durch freiwillige Beiträge von Seite der Mitglieder, Gönner und Gönnerinnen des Vereins aufzubringen.“

„Neiden. Vier Starb ein auch in weitem Kreise wohlbetannter Nido. Dr. Laur. Affenträger, im Alter von 73 Jahren. Derselbe ließ sich das In- und Ausland das erste Mal anno 1851 und von dort an alle Jahre bis